

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/37

21. Februar 1974

Sozialdemokraten sind sich ihrer Verantwortung bewußt

Sachliche Feststellungen zur Reform an den Hohen Schulen

Von Moritz Thape

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien
Hansestadt Bremen

Seite 1 und 2 / 55 Zeilen

Betreibt die CDU eine "Frontbegradigung"?

Zielaufgabenwechsel von der Ostpolitik zur Innenpolitik

Seite 3 / 42 Zeilen

Klare Verhältnisse für Ausländerdiplomaten

Eine notwendige Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Von Wilderich Freiherr Datman von der Leye MdB

Mitglied des Sonderausschusses für die Strafrechts-
reform des Bundestages

Seite 4 und 5 / 56 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

DDR: Die Verteidigung ist Recht und Ehrenpflicht

Seite 6 und 7 / 53 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 50 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Sozialdemokraten sind sich ihrer Verantwortung bewußt

Sachliche Feststellungen zur Reform an den Hohen Schulen

Von Moritz Theps

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen

Es gehört bei der CDU zum "guten Ton", von Zeit zu Zeit die Bremer Universität ins Gerede zu bringen. Die Behauptungen der Opposition lauten dann: "Die Uni Bremen ist eine rote Kadernieder" - "Die Linke unterwandert den Staat" - "Die DKP-Leute stehen dort schon am rechten Flügel". Diese Reihe der Vorwürfe durch die Christdemokraten ließe sich beliebig fortsetzen. Sie wollen mit diesen Alarmrufen offensichtlich nur die Bevölkerung beunruhigen, um endlich wieder an die Macht zu kommen. Es handelt sich also um einen Selbstzweck der Opposition. Und das hat die Bevölkerung offenbar erkannt:

- Bei den Bundestagswahlkämpfen 1969 und 1972 brachte die CDU ihre bekannten Phrasen vor. Sie wollte die Wähler verängstigen, um die Regierung zu stellen. Die Wähler ließen sich nicht irremachen. Sie gaben ihre Stimme so, daß die SPD die größte Bundestagsfraktion stellen konnte. Sie erzielte ihren größten Wahlerfolg in ihrer Geschichte.

- Die CDU wandte ihre Einschüchterungstaktik kurz vor der Eröffnung der Bremer Universität auch im Bürgerschaftswahlkampf an. Auch hier konnten die Christdemokraten die Wählergunst nicht erschleichen. Die SPD erzielte an der Weser mit 55,34 vH. der Wählerstimmen ihren größten Wahlerfolg seit Kriegsende.

Die CDU, die sich das Image einer "modernen" Partei anlegen will, um attraktiver zu werden, hat inzwischen ihre Spitzenmannschaft ausgewechselt. Die alten Thesen werden jedoch beibehalten. Eigentlich sollte man meinen, daß die Christdemokraten aus ihren Fehlern gelernt haben, wie die Wahlergebnisse es beweisen. Aber nichts von dem. Auch die neuen Leute hauen nur auf die alte Pauke.

Die Sozialdemokraten an der Weser sind sich ihrer Verantwortung bewußt. Es ist in der Hansestadt bekannt, daß der Senat genau darauf achtet,

daß der Öffentliche Dienst nicht von Radikalen unterwandert wird. Aber was versteht man eigentlich unter dem Begriff "Radikale"? Natürlich gibt es da zwischen der SPD und der CDU/CSU Auffassungsunterschiede. War die Ordinarien-Universität ablehnt und Universitätsreformen will, gehört nach unserer Meinung nicht auf den politischen Scheiterhaufen. Daß Gegner der demokratischen Grundordnung keine Chance haben, wurde gerade in Bremen bewiesen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat allerdings von Anfang an klargestellt, daß er im Rahmen des Ministerpräsidentenbeschlusses von Fall zu Fall und nicht global entscheiden wird. So gibt es kein Bundesland, in dem die Landesregierung so stark von ihrem Kontrollrecht Gebrauch macht wie gerade in Bremen. Welche andere Landesregierung befaßt sich sonst mit der befristeten Anstellung von wissenschaftlichen Angestellten mit Lehraufgaben? In anderen Bundesländern fällt eine Entscheidung über eine derartige Anstellung innerhalb der Universität, ohne daß Landesregierung oder Öffentlichkeit davon auch nur Kenntnis nehmen. Die Kontrolle ist in Bremen sichergestellt. Das können am besten die Vertreter der Bremer Hochschulen bestätigen.

Die Opposition hat das Recht und die Pflicht, die Arbeit der Regierung kritisch zu kontrollieren. Wer jedoch Ruhmänner aufbaut und ausschließlich aus parteipolitischen Gründen zur Dauerkonfrontation aufruft und Angstkomplexe erzeugt, gefährdet die Sachauseinandersetzung und damit die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie. Der Bürger sieht sich dann nicht mehr in der Lage, zwischen Popanz und ernsthafter Gefährdung zu unterscheiden.

Die Probleme der Universitätsreform sind bundesweit und keine bremische Spezialität. Sie sind nur durch sachliche Aufgeschlossenheit und Festigkeit gegenüber allen undemokratischen Aktionen zu lösen. Bremen hat hier mit der Beteiligung und gleichzeitigen verantwortlichen Inpflichtnahme aller Universitätsguppen einen mühsamen aber erfolgversprechenden Anfang gemacht.

(-/21.2.1974/ks/pr)

+ + +

Betrifft die CDU eine "Frontbegradigung" ?

Zielaufgabenwechsel von der Ostpolitik zur Innenpolitik

Das Auseinanderfallen der CDU bei der Schlußabstimmung im Bundestag über den Atomwaffen-Sperrvertrag ist nicht nur ein bemerkenswertes Zeichen für den inneren Zustand der Oppositionsfraktion unter einer nur bedingt Führungskräftigen Leitung. Auf längere Sicht von größerer Bedeutung ist dieser Vorgang jedoch dann, wenn man bereit ist, die Hinweise zu akzeptieren, daß sich die CDU in ihrer größeren Mehrheit allmählich, aber immerhin doch Zug um Zug auf die nun einmal gegebenen Tatsachen in der Außenpolitik einrichtet und auch einstellt.

Ein der CDU nahestehender Kommentator bezeichnete diese Entwicklung als eine "Frontbegradigung", was besagen will, daß jedenfalls die CDU - von der CSU können aus erkennbaren Gründen noch keine ähnlichen oder gar parallelen Fakten berichtet werden - die Notwendigkeit erkannt hat, unhaltbares Gelände und fragwürdig gewordene Positionen aufzugeben und auf die Verteidigung von Außenposten zu verzichten, die politisch überholte Punkte markieren. Eine immer mehr zunehmende Zahl von CDU-Politikern hat eingesehen, daß es sinn- und nutzlos ist, sich mit Postulaten zu identifizieren, die in einem breiteren oder schmälern Gestern verankert waren und, wenn man Opposition nicht mit Sturheit verwechselt, angesichts der drängenden Fortentwicklung der unter dem Zeichen der Entspannung betriebenen Weltpolitik unhaltbar geworden sind.

Wenn man bereit ist, diese Analyse zu übernehmen - und für ihre Richtigkeit sprechen trotz noch wie vor überreizter und zum Teil hysterischer Aktivitäten von CDU-MdGs wie Prof. Abelaiz zahlreiche Merkmale -, dann wird man sich auch auf die Erkenntnis einzurichten haben, daß sich die CDU künftig stärker anderen "Fronten" und Aufgaben zuwenden wird. Das dürfte deutlicher erkennbar werden, wenn erst die Parlamentsdebatte und -entscheidungen zum Vertrag mit der CSSR über die Bühne gegangen sein werden, die nach den vorliegenden Ankündigungen zweifellos noch einmal ein Aufflehen der bekannten Oppositionsargumente gegen die sozialliberale Ostpolitik bringen werden. Die politische Aktivität der CDU wird sich dann aber mit zunehmender Intensität dem inneren Bereich zuwenden und hier, vor allem auch im Hinblick auf die Serie von Wahlen in den Gemeinden, in den Ländern und im Bund neue Konfrontations- und Angriffsmöglichkeiten gegen die Brandt-Regierung suchen. Die Koalition wird also in diesem inneren Bereich künftig noch stärker als bisher gefordert werden: ein konkret voraussehbarer Tatbestand, auf den sich die SPD und die FDP rechtzeitig genug einstellen sollten. (ee/21.2.1974/bgy/ee)

+ + +

Klare Verhältnisse für Auslandsdiplomaten

Eine notwendige Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Von Wilderich Freiherr Detmer von der Leya MdB

Mitglied des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform

Die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes betrifft die Mitglieder ausländischer Missionen und ihre privaten Hausangestellten. Sie ist aber keine Maßnahme des Mißtrauens gegenüber diesem Personenkreis. In der Bundeshauptstadt Bonn - wo rund 25.000 Ausländer aus 124 Staaten leben, von denen etwa 5.500 dem diplomatischen Corps angehören - weiß man aus täglicher Anschauung sehr gut, daß die große Mehrzahl der Verpflichtungen korrekt erfüllt wird. Man kennt auch die nicht geringe Zahl der Fälle, in denen Angehörige ausländischer Missionen Opfer unlauteren Geschäftsgebahrens ihrer deutschen Vertragspartner geworden sind.

Einer kleinen Minderheit, die die Gastfreundschaft unseres Staates mißbraucht, gelang es jedoch, die gesetzliche Regelung der diplomatischen Immunität ins Gespräch zu bringen. In den Zeitungen las man Schlagzeilen wie "Der diplomatische Schuldenberg wächst" oder "Bonner Exzellenzen stehen in der Kreide". Der Deutsche Bundestag mußte sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit derartigen Vorfällen auseinandersetzen, die auch im 7. Deutschen Bundestag im Mai vergangenen Jahres Gegenstand einer kleinen Anfrage gewesen waren.

Worum geht es? Das geltende Gerichtsverfassungsgesetz gibt den Mitgliedern diplomatischer Missionen, ihren Familienangehörigen und ihren privaten Hausbediensteten im wesentlichen volle Immunität von der deutschen Gerichtsbarkeit. Demgegenüber sieht das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961, dem rund 100 Staaten - darunter auch die Bundesrepublik Deutschland - beigetreten sind, eine nach Personenkreis und Rechtsmaterie abgestufte Immunität vor.

Wir sehen keinen Grund dafür, daß Angehörige ausländischer Missionen bei uns anders behandelt werden sollen als deutsche Diplomaten im Ausland. Es gibt auch keinen Grund dafür, die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigter Forderungen deutscher Staatsangehöriger über das Wiener Übereinkommen hinaus zu erschweren. Deshalb sollen künftig Diplomaten - d.h. die Missionsschefs sowie die im diplomatischen Rang stehenden Mitglieder des

Personale der Mission - in privaten Nachlasssachen und bei Klagen im Zusammenhang mit einer außerdienstlichen freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit unterworfen sein. Gleiches soll für ihre Familienangehörigen gelten.

Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals und ihre Familienangehörigen werden für Handlungen in nicht dienstlicher Tätigkeit keine Immunität vor den Zivil- und Verwaltungsgerichten mehr genießen. Ferner werden in Zukunft die Mitglieder des dienstlichen Hauspersonals der Mission für Handlungen in nichtdienstlicher Tätigkeit sowohl strafrechtlich wie auch zivil- und öffentlichrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Für die privaten Hausangestellten von Mitgliedern der Missionen schließlich wird der Immunitätsschutz ganz entfallen, es sei denn, daß wir ihnen als Empfangsstaat bestimmte Vorrechte ausdrücklich zugestehen.

Soweit die Neuerungen. Sie werden helfen, die Zahl der Unkorrektheiten noch weiter zu verringern. Es bleibt aber nach wie vor der Hinweis, den die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom Mai letzten Jahres gegeben hat, zu erwägen: daß es nämlich nicht als Ausdruck besonderen Mißtrauens angesehen werden kann, wenn von Diplomaten geschäftliche Sicherungen verlangt werden, die allgemein üblich sind, wie z.B. Barzahlung beim Kauf und der Reparatur von Kraftfahrzeugen, Kautionen bei Mietverträgen und Vorauszahlung bei Krankenhausaufenthalten.

Zum Schluß sei die Bemerkung erlaubt, daß der CDU/CSU-Entwurf zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes doch noch erhebliche Umgestaltungen erfordern mußte, um der Problemlösung näherzukommen. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP sowie die im Rechtsausschuß von den Ausschußmitgliedern dieser Fraktionen geleistete Arbeit haben entscheidenden Anteil daran, daß eine abgewogene und in sich stimmige Lösung gefunden werden konnte.

So wurde erreicht, daß die Regelung des Wiener Übereinkommens auch für die diplomatischen Vertretungen für anwendbar erklärt wird, deren Entsendestaat diesem Übereinkommen nicht beigetreten ist. Die Notwendigkeit der Gleichbehandlung wird deutlich, wenn man daran erinnert, daß die USA beispielsweise erst Ende 1972 dem Abkommen beigetreten sind, und daß seine Ratifizierung in einigen Staaten, z.B. Kanada, lange Zeit aussetend bzw. aussteht. Dann wird es für die Praxis hilfreich sein, daß im geänderten Gerichtsverfassungsgesetz auf das Übereinkommen verwiesen wird.

Soweit das Gesetz. Es wird dazu beitragen, das gute Verhältnis zwischen unserer Bevölkerung und den Angehörigen ausländischer Missionen weiter zu festigen.
(-/21.2.1974/bgy/ks/pr)

+ + +

Aktuelle Dokumentation des SFD-Pressdienstes

DDR: Die Verteidigung ist Recht und Ehrenpflicht

Am 28. Januar 1974 hat die Volkammer der DDR das Jugendgesetz der DDR verabschiedet. Von den 59 Paragraphen des Gesetzes befassen sich die Paragraphen 24 bis 26 mit der wehrpolitischen Bildung der Jugend. Sie haben folgenden Wortlaut:

§ 24: Die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft ist Recht und Ehrenpflicht aller Jugendlichen. Aufgabe der Jugend ist es, wehrpolitische Bildung, vormilitärische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben sowie in der Nationalen Volksarmee und den anderen Organen der Landesverteidigung zu dienen. Dieser Ehrendienst wird durch die sozialistische Gesellschaft hoch geschätzt.

§ 25: 1/ Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und die Lehrer und Erzieher sind für die Vorbereitung der Jugend auf den Schutz des Sozialismus verantwortlich. Sie fördern die wehrpolitische Bildungs- und Erziehungsarbeit, die vormilitärische und Zivilverteidigungsausbildung sowie den Wehreport an der Schule, den Einrichtungen der Berufsbildung, in der Freien Deutschen Jugend, in der Gesellschaft für Sport und Technik und die Sanitätsausbildung im Deutschen Roten Kreuz der Deutschen Demokratischen Republik. Der Gewinnung und Vorbereitung des Nachwuchses für militärische Berufe ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2/ Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und die Lehrer und Erzieher unterstützen die Freie Deutsche Jugend und die Gesellschaft für Sport und Technik bei der Organisation vielfältiger Formen der wehrpolitischen und wehreportlichen Betätigung der Jugend. Sie fördern die Wehreportkaden der Gesellschaft für Sport und Technik. Hervorragende Leistungen in der sozialistischen Wehrerziehung sind durch staatliche Auszeichnungen zu würdigen.

3/ Die Reservisten der Nationalen Volksarmee nehmen aktiv an der sozialistischen Wehrerziehung der Jugend teil. Ihre politischen und militärischen

Kenntnisse und Erfahrungen sind besonders für die Tätigkeit als Propagandisten, Ausbilder der Gesellschaft für Sport und Technik, Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Klubs in der Freien Deutschen Jugend und in der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" zu nutzen.

4/ Die Leiter und Vorstände sind verpflichtet, gemeinsam mit den Arbeitskollektiven und FDJ-Kollektiven ständig Verbindung mit den Jugendlichen ihrer Bereiche, die ihren Ehrendienst in den bewaffneten Organen leisten, zu halten und sich um deren Angehörige zu sorgen. Sie unterstützen die Reservisten der Nationalen Volksarmee bei der Wiederaufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit. Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten sind nach vorbildlicher Erfüllung ihres Dienstes im Beruf und beim Studium besonders zu fördern.

5/ Die Vorgesetzten in den bewaffneten Organen sind verpflichtet, die Initiativen der Jugend zur Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft in den Truppenteilen, Einheiten und Dienststellen zu unterstützen. Dabei wirken sie eng mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend in den bewaffneten Organen zusammen.

§ 26: Für die örtlichen Volkvertretungen, die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe und die Leiter und Vorstände ist die sozialistische Wehrerziehung fester Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit. Sie sichern die materiellen Bedingungen für die vormilitärische Ausbildung und den Wehreport, insbesondere für den militärischen Mehrkampf, das Sportschießen und den Modellsport. Die Gesellschaft für Sport und Technik hat das Recht, Vorschläge zur planmäßigen Entwicklung der vormilitärischen Ausbildung und des Wehreportes zu unterbreiten. Die örtlichen Räte koordinieren die Tätigkeit der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen, Genossenschaften und der gesellschaftlichen Organisationen auf diesem Gebiet. (-/21.2.1974/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert